Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.
Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG

Ausschreibung
EWL EPP - Rifle (.223 Rem. / 9 mm)

Für Mitglieder des BDMP e.V. LV Baden-Württemberg (09) –
mit Sachkunde gem. § 7 WaffG i.V. §§ 2 und 3 AWaffV
(ab dem 18. Lebensjahr lt. gültigem Waffengesetz § 2 Abs.1)

Organisation: Alexander Schäfer

Zulassung: Mitglieder des BDMP e.V. – Landesverband Baden-Württemberg
Der Kurs findet über Microsoft Teams statt, hierzu wird ein PC / Notebook mit Mikrofon und Webcam sowie eine stabile Internetverbindung benötigt.

Termine: 03.03.2023 Online von 19:00 Uhr bis ca. 21:00 Uhr
05.03.2023 Praxis in Großbettlingen nach Startplan

Austragungsort: Für die Praxis ist die Schützengilde Großbettlingen e.V.
Hohen Rain 3
72663 Großbettlingen

Mitzubringen: Personalausweis und BDMP e.V. Mitgliedsausweis (falls vorhanden Schießleiterausweis).
Gehörschutz / Schutzbrille (nach Sportordnung A.2.2.16),
zwei Magazine mit Holster,
eine halbautomatische Büchse (.223 Rem. oder 9 mm),
alternativ kann eine Kurzwaffe im Kaliber 9 mm Luger mit einem Anschlagschaft oder einem Karabiner Kit verwendet werden.
Eine One Point Sling und mindestens eine Sicherheitsfahne.
Für den Lehrgang werden 50 Patronen benötigt (mehr mitzubringen ist immer besser),
alle für den Durchgang benötigten Patronen müssen in einer Tasche mitgeführt werden (Gürteltasche / Hosentasche / Abwurfsack u.ä. sind erlaubt).

Anmeldung: Nur über Online-Anmeldung! http://www.bdmp.de/anmeldung
Die Anmeldung wird am 28.01.2023 um 16:00 Uhr Freigeschaltet

Lehrgangskosten: 50,00 € pro Person
Teilnehmer von denen nach 8 Tagen keine Überweisung vorliegt, werden nach einer einmaligen Erinnerungs-Email nach weiteren 3 Tagen automatisch gelöscht d.h. nicht berücksichtigt.

Empfänger: BDMP e.V. LV Baden-Württemberg
IBAN: DE96 4765 0130 1010 1021 90
Verwendungszweck: Lehrgang am & Name

Für den praktischen Teil: Augen- und Gehörschutz sind zwingend vorgeschrieben, das Tragen von uniformähnlicher Bekleidung oder Uniformteilen, Tarnkleidung etc., Alkoholgenuss während des Schießens ist verboten.
Wer diese Regeln nicht einhält wird vom Schießen ausgeschlossen.
Die Teilnehmer haften für selbst verursachte Schäden.
Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich.
Des Weiteren müssen die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien lt. Sportordnung zwingend eingehalten werden.
Den Anweisungen der Aufsichten oder den RO`s ist unbedingt Folge zu leisten!
Bei Nichtbeachtung erfolgt ggf. eine Disqualifikation.
Als Grundlage der Veranstaltung dient darüber hinaus die Sportordnung des BDMP e.V.

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der Anmeldung zu einem Lehrgang und der Teilnahme am Lehrgang erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer. Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett. Ist ein Teilnehmer nicht einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er nicht zum Wettkampf zugelassen. Nach dem Lehrgang kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.
Verstöße gegen das Film-/Fotografier-Verbot am Stand führt zur Disqualifikation!

Das Anfertigen von Video-, Bild- oder Tonaufzeichnungen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters erlaubt.
Zusätzlich sind zu jeder Zeit die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten.
Zuwiderhandlungen können durch den Veranstalter oder den Bundesverband sanktioniert werden.

Rücktritt vom Lehrgang

Da die Lehrgänge werden kostendeckend geplant werden, wird bei einem Rücktritt oder fernbleiben die Lehrgangsgebühr grundsätzlich nicht rückerstattet.
Der Zurücktretende kann einen Ersatzteilnehmer vorschlagen (wenn dieser die Anforderungen erfüllt).
Geschieht der Rücktritt frühzeitig, also mindestens eine Woche vor dem Lehrgangstermin, kann der Lehrgangsleiter versuchen einen Ersatz zu finden. Wird kein Ersatz gefunden, bleibt die Zahlungspflicht beim Zurückgetretenen.